

Die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO

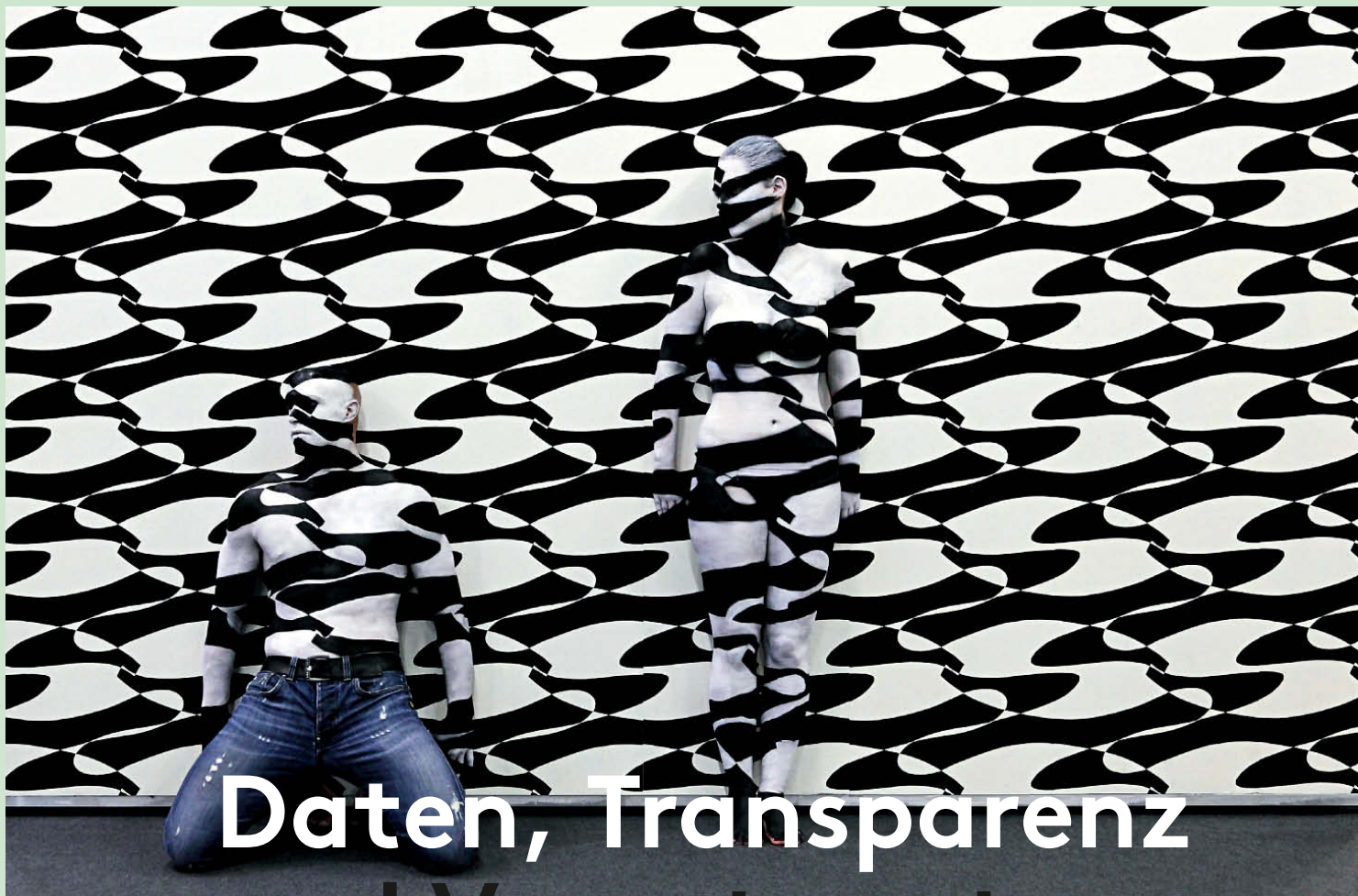


Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Countdown läuft! Am 25. Mai ist es so weit: Die neue Datenschutz-Grundverordnung tritt EU-weit in Kraft. „Endlich!“, könnte man nun sagen, wären Begriff und Lesart nicht so sperrig. Doch man sollte diese Regelung, die unseren Berufsalltag betrifft, positiv betrachten, denn sie macht den Umgang mit unseren Daten transparenter und sicherer. Für Büroin-

haber/-innen heißt es aber auch, sich mit Datenschutz zu beschäftigen und Neuerungen zu berücksichtigen. So auch die Umsetzung der Rechenschaftspflicht oder gegebenenfalls auch die Etablierung eines Datenschutzbeauftragten. Als Einstieg, was dies nun für uns Innenarchitektinnen und Innenarchitekten bedeutet, finden Sie hier die wichtigsten Punkte zusammengestellt.

Ihre Vera Schmitz, Präsidentin bdia



Daten, Transparenz und Verantwortung.

Innenarchitektinnen und Innenarchitekten erfassen, speichern, verwenden und löschen in ihren Büros die Daten von Bauherren, Planungspartnern, Firmen und Mitarbeitern. Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) baut auf bestehenden Rechtsvorschriften auf, verstärkt aber das Individualrecht auf den Schutz der eigenen, personenbezogenen Daten.

Grundlegendes bleibt wie bisher

Einzelpersonen erhalten mehr Kontroll- und Ahndungsmöglichkeiten und der Schutz vor Datenmissbrauch hat oberste Priorität. Die Regelungen betreffen als „Kleinstunternehmen“ auch Innen-/Architekturbüros. Der für das Datenschutzrecht weiterhin maßgebliche Grundsatz ist Transparenz. Personen müssen wissen, dass und wofür betreffende Daten erhoben, verwendet oder anderweitig verarbeitet werden. Entscheidend ist auch die Zweckbindung: Daten dürfen nur zu einem vorher festgelegten Zweck und nicht etwa „auf Vorrat“ verarbeitet werden. Und die verarbeiteten Daten müssen auf das für die Zwecke ihrer Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein.

Vertrag, Dokumentation und Rechenschaft

Um die Rechtmäßigkeit seiner Datenverarbeitung nachweisen zu können, ist der Abschluss eines Architektenvertrages unerlässlich. Neu ist der niedergelegte Grundsatz der Rechenschaftspflicht. Danach ist der Verantwortliche, also der Büroinhaber, für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Prinzipien verantwortlich und muss deren Einhaltung auch nachweisen können. Hilfreich für einen Nachweis ist zum Beispiel, wenn sich das Architekturbüro dahin gehend zertifizieren lässt oder sogenannte „Auftragsverarbeiter“ einsetzt. Typische Beispiele für eine Auftragsverarbeitung sind die Wartung der Computeranlagen, Aktualisierungen der Software oder die Abwicklung der Gehaltsabrechnungen für Mitarbeiter durch Dienstleister. Wenn in Architekturbüros mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist ein Datenschutzbeauftragter erforderlich.

Rechte betroffener Personen

Eine wesentliche Erweiterung sind die neu geregelten Rechte der „betroffenen Person“. Darunter fallen insbesondere die Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten. Für den Architekten bedeutet dies, dass er

zum Beispiel seinem Bauherrn beim Abschluss eines Architektenvertrages und der dazu erforderlichen Erhebung von Daten „in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form“ mitteilen muss, wer die Daten erhält und zu welchem Zweck. Zum Beispiel als entsprechende schriftliche Vertragsanlage.

Löschung von Daten

Eine weitere Neuerung stellt das „Recht auf Vergessenwerden“ dar. Danach sind Daten unverzüglich zu löschen, wenn sie für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden. Ausnahme ist wiederum, wenn die Verarbeitung der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Vor dem Hintergrund der fünfjährigen Gewährleistungsfrist kann eher nicht erwartet werden, dass sämtliche Daten bereits nach Abschluss eines Bauvorhabens gelöscht werden. Daten müssen immer datenschutzkonform gelöscht werden, beispielsweise durch einen Fachbetrieb für Aktenentsorgung.

Beschäftigtendatenschutz

Der Beschäftigtendatenschutz entspricht in großen Teilen den bisherigen Regelungen. Danach dürfen die Daten von Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigtenverhältnisses verarbeitet werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigtenverhältnisses, etwa im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens, erforderlich ist.

Schadensersatz und Geldbußen

Mit der Einführung der DS-GVO erfolgt im Bereich der Bußgeldvorschriften eine deutliche Erhöhung. Nicht zuletzt im Hinblick darauf ist es Architekten zu empfehlen, sich mit den neuen Anforderungen zu befassen.

Quelle: Dr. Florian Hartmann/Katrin Dietrich, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Mehr unter www.aknw.de/ Praxishinweise Datenschutz

3

Fragen an Constantin von Mirbach

bdi Bundesgeschäftsführer

Datenschutz - wie steht der bdi insgesamt da?

Mit den Daten unserer Mitglieder gehen wir sorgfältig und verantwortungsvoll um, sowohl auf Bundesebene als auch im Austausch mit den bdi Landesverbänden. Wir sind ein kleiner Verband mit einer kleinen Geschäftsstelle und nur einzelne, wenige Personen kommen mit sensiblen, personenbezogenen Daten in Berührung.

Welche Neuerungen sind für Verbände wichtig?

Die neue Verordnung zum Datenschutz stärkt das Recht des Einzelnen auf seine Daten und fordert unter anderem einen Datenschutzbeauftragten, der die Handhabung von Daten überwacht. Allerdings gilt diese Pflicht erst für eine Unternehmensgröße ab zehn Mitarbeitern.

Was muss der bdi anpassen?

Mit der Einführung der neuen Verordnung überprüfen wir unsere Datenhandhabung neu und passen auch Unterlagen und Formulare an. Das neue „Recht auf Vergessen“ bedeutet, wir müssen in Zukunft zum Beispiel das Archivieren von Akten aktiv erfragen.



b d
i ausgezeichnet!

Wir fördern den Nachwuchs: Der vom bdia bund deutscher innenarchitekten initiierte Preis bdia ausgezeichnet! stellt regelmäßig herausragende Abschlussarbeiten aus den Fachbereichen Innenarchitektur vor. In diesem Heft: zwei ausgezeichnete Abschlussarbeiten des Wintersemesters 2017/18 von den Hochschulen Trier (1) und Kaiserslautern (2). Mehr unter www.bdia.de.



1

1 / Ann-Katrin Bernhard
„125 KUBIKMETER“
(Bachelor)

Die kompakte Wohneinheit auf dem Wasser bietet Platz für eine vierköpfige Familie. Die Fenster sind optimal auf den Sonnenlauf ausgerichtet und sorgen für solare Einträge. Die Materialkombination aus Lochblechgitter und Oberlicht im Treppenraum zaubern bei Sonnenlicht Lichtspiele auf Wand und Boden. Ein intelligentes und flexibles Möbelsystem sorgt in allen Räumen für ausreichend Stauraum und bietet zusätzlich unterschiedliche Funktionen an.

2 / Elisabeth Memmer
Naturhotel Reißlerhof
(Master)

Das neue Hotelkonzept für den alten Hof würdigt den Bestand und versetzt ihn in die heutige Zeit. Zwischenwände im Wohnteil werden entfernt, tragende Querwände stärker herausgearbeitet. Um die denkmalgeschützte Straßenansicht zu erhalten, wurde direkt dahinterliegend der Gang platziert. So entsteht eine Verbindungsachse längs des gesamten Hauses. Im Obergeschoss überspannen Brücken die raumhohen Gemeinschaftsräume und man erlebt eine uneingeschränkte Sicht auf das Dachgebälk.



2

Kalender

Seminar AKNW

Wettbewerbe für Bauaufgaben im Bestand – Chancen für Innenarchitekten am 28. Juni in Düsseldorf

Das Bauen im Bestand nimmt einen breiten Raum im Aufgabenspektrum von Architekten und auch Innenarchitekten ein. Aufgaben im Bestand wie Erweiterungen oder Umnutzungen liegen auch zahlreichen Planungswettbewerben zugrunde. Innenarchitekten beteiligen sich jedoch selten an Wettbewerben, Auslober wissen zu wenig über deren Leistungsspektrum. Eine wichtige Fortbildungsveranstaltung der Architektenkammer NRW, bdia Innenarchitektin Prof. Sabine Keggenhoff berichtet u. a. von ihren Erfahrungen. www.akademie-aknw.de
Veranstaltungsnummer 18 001 175

bdia Baden-Württemberg Landesmitgliederversammlung am 15./16. Juni im Kloster Schöntal

Der bdia Landesverband Baden-Württemberg lädt Mitglieder und Interessierte ein zur Frühjahrs-Mitgliederversammlung mit einem spannenden Rahmenprogramm. Informationen unter www.bw.bdia.de



Biennale Venedig 2018 16. Internationale Architekturausstellung „FREESPACE“

vom 26. Mai bis 25. November in Venedig. Die irischen Kuratorinnen Yvonne Farrell und Shelley McNamara: „FREESPACE describes a generosity of spirit and a sense of humanity at the core of architecture's agenda, focusing on the quality of space itself.“ Mehr unter www.labiennale.org/en/architecture/2018

Stellenmarkt bdia Jobbörse

Sie suchen einen neuen Mitarbeiter oder eine neue Mitarbeiterin? Oder eine neue Aufgabe? In unserer bdia Jobbörse finden Sie bundesweit viele Angebote – ganz klar auf die Innenarchitektur bezogen. Kostenfrei und unkompliziert. Auch das Aufgeben eigener Anzeigen! www.bdia.de/jobboerse



bdia Seminare Programm 2018

- **Schäden an und Bewertung von Innenräumen** (Grundlagenseminar) am 8. Juni in Frankfurt/Main. bdia Aufbauseminare für eine Bestellung zum Sachverständigen sind bei ausreichendem Interesse geplant.
- **Architekturillustration für Innenarchitekten** (Workshop) am 25. Mai in Köln
- **Wie würde Johnny Depp präsentieren?** am 14. Juni in Berlin
- **Richtig durchstarten – der Weg in die eigene Existenz** am 20. Juni in Stuttgart
- **Urheberrecht für Innenarchitekten** am 21. Juni in Berlin (Halbtagesseminar)

Alle bdia Seminare sind als Fortbildungsveranstaltungen bei den Architektenkammern anerkannt. Informationen unter www.bdia.de/Veranstaltungen

CAMPUS.DESIGN_OPEN, Coburg Experten-Dialog „Healing Interior“

Die Frage nach gesundheitsfördernder Innenarchitektur für die Klinik 4.0 wird am Freitag, 1. Juni, gestellt von 13 bis 15 Uhr auf dem historischen Güterbahnhofsgebäude, Am Güterbahnhof 15a/b, 96450 Coburg.

3. Coburger Clang.Clausur

am Samstag, 2. Juni, von 13 bis 17 Uhr an der Hochschule Coburg, Fakultät Design, Am Hofbrauhaus 1, Coburg. Parallel lohnt sich auch ein Besuch der Ausstellung „Clang.Parcours“ mit überraschenden Hörerlebnissen. Mehr unter www.hs-coburg.de

Publikation

bdia Handbuch Innenarchitektur 2018/19

Wieder zeigen wir wie in jedem Jahr vielseitige und lebendige Innenarchitekturprojekte unserer Mitglieder. Das Handbuch erscheint bereits im 33. Jahr und ist auf dem besten Weg, sich zu einer Chronik der Disziplin Innenarchitektur zu entwickeln. bdia Mitglieder erhalten das Buch kostenfrei Ende des Monats. Erhältlich im Buchhandel (Kosten: 29,95 Euro) und bei www.callwey.de.



Vernissage bdia Küste Handbuchausstellung 2018/19 im AIT-ArchitekturSalon, Hamburg

Vom 7. bis 14. Juni werden die Projekte als Ausstellung gezeigt. Vernissage am 7. Juni um 18.30 Uhr mit Vorträgen zur Ausstellung. Ort: AIT-ArchitekturSalon Hamburg, Bei den Mühren 70, 20457 Hamburg. Mehr unter www.bdia.de

Internationales Symposium Interior – Inferior – in Theory? Contemporary Positions in Interior Design Theory am 17. und 18. Mai in Berlin

Eine eigene Theorie zur Innenarchitektur ist überfällig. Die Hochschule BAU International Berlin hat Expertinnen und Experten aus 24 Ländern und sechs Kontinenten eingeladen. Eine Teilnahme ist kostenfrei. Veranstaltungsort: DAZ, Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, 10179 Berlin. Mehr unter www.interior-theory.org

Impressum:

bund deutscher innenarchitekten bdia
Redaktion: Bundesgeschäftsführer Constantin von Mirbach, Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, 10179 Berlin, Tel. +49 30 64077978, Fax +49 30 91442419, info@bdia.de, www.bdia.de